

**ABSCHNITT 1 : Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/Betriebs****1.1 Produktkennung**

Produktname : Poolwasser-Flockungsmittel
Datenblattnummer : SDS044
Eindeutige Formelkennung: 4S30-5010-G006-HCCN

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Produktkategorie PC37 Wasseraufbereitungschemikalien

Anwendung des Stoffes / des Gemisches: Klärmittel für Schwimmbadwasser.

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Name des Lieferanten: Deep Blue Pool Supplies

Adresse des Lieferanten: Postfach 8899

Einsiedelei,

Corsham ,

SN13 8DT

Telefon: +44 (0) 3330 907094

E-Mail: help@deepbluepoolsupplies.co.uk

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 0800 043 0891 (Technischer Support) 24 Stunden am Tag

112 (Notfall)

Gesprochene Sprachen Englisch

Die Öffentlichkeit, die spezifische Informationen über Gifte sucht, sollte sich an folgende Stellen wenden:

In England und Wales: NHS 111 – wählen
Sie 111. In Schottland: NHS 24 – wählen Sie 111.

ABSCHNITT 2 : Gefahrenidentifizierung**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß der GB-CLP-Verordnung nicht klassifiziert.

2.2 Beschriftungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß der GB CLP-Verordnung klassifiziert und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme Leere

Signalwort(e) Ungültige **Gefahrenhinweise**

Weitere Informationen: Das Sicherheitsdatenblatt für EUH210 ist auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB - Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB :** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3 : Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1 Chemische Charakterisierung : Gemische

Beschreibung: Gemisch aus den unten aufgeführten Stoffen mit nicht gefährlichen Ergänzungen.

Gefährliche Bauteile

Substanz	CAS-Nr.	EG-Nr.	EINECS Nr.	%W/W
Polydiallyldimethylammoniumchlorid	26062-79-3	607-855-4		2,5-10%

Polydiallyldimethylammonium Chlorid, aquatische chronische 3, H412

Weitere Informationen: Den genauen Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 : Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach der Inhalation:	Nach	Sorgen Sie für frische Luft; konsultieren Sie bei Beschwerden einen Arzt.
Hautkontakt:		Sofort mit Wasser abspülen.
Nach Augenkontakt:		Prüfen Sie, ob Kontaktlinsen vorhanden sind, und entfernen Sie diese gegebenenfalls.
Nach dem Schlucken:		Das geöffnete Auge mehrere Minuten lang unter fließendem Wasser spülen.
		Wasser. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.
		Spülen Sie Ihren Mund aus und trinken Sie anschließend reichlich Wasser.
Informationen für den Arzt:		Erbrechen nicht herbeiführen; sofort ärztliche Hilfe rufen.
		Falls Erbrechen spontan auftritt, den Kopf tiefer als die Hüften halten, um ein Einatmen zu verhindern.

4.2 Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

Symptomatisch und unterstützend behandeln.

4.3 Angabe etwaiger unmittelbarer medizinische Betreuung und spezielle Behandlung erforderlich

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

ABSCHNITT 5 :**Brandbekämpfungsmaßnahmen****5.1 Auslöschung von Medien:**

Geeignete Löschmittel: CO₂, Pulver oder Wassersprühnebel. Größere Brände mit Wasser bekämpfen. Sprühen. Verwenden Sie geeignete Umgebungsbedingungen.
Feuerlöschmethoden.

Ungeeignetes Löschmittel: Wasser mit vollem Strahl

5.2 Besondere Gefahren durch die Bildung giftiger Gase sind beim Erhitzen oder Stoff oder Gemisch: im Brandfall.**5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:** Explosions- und Verbrennungsgase dürfen nicht eingeatmet werden.

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Tragen Sie einen vollständigen Schutzanzug.

Weitere Informationen

Gefährdete Behälter mit Wassersprühsystem kühlen.

ABSCHNITT 6 : Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen:**

Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Boden eindringen lassen. unverdünnt in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen .

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Wiederverwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern abgeben.

6.4 Bezugnahme auf andere Abschnitte

Hinweise zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 : Handhabung und Lagerung**7.1 Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang** Verhindern Sie die Bildung von Aerosolen. Sorgen Sie für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz.**Informationen über Feuer und Explosionen**

Schutz: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Verhindern Sie jegliches Eindringen in den Boden.

Informationen zur Lagerung in einem gemeinsamen Lager: Vor Oxidationsmitteln geschützt lagern .

Weitere Informationen zur Lagerung

Bedingungen: Vor Frost schützen.
Kühl und trocken in gut verschlossenen Behältern lagern.

Speicherklasse: 12

7.3 **Spezifische Endverwendung(en)** Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

ABSCHNITT 8 : Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Steuerungsparameter

Weitere Informationen zur Gestaltung der technischen Anlagen: Keine weiteren Daten; siehe Punkt 7.

Zutaten mit Grenzwerten, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen an Stoffen mit kritischen Werten, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen.

Zusätzliche Information: Als Grundlage dienten die zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Expositionskontrollen

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Maßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten.
Beim Umgang mit Chemikalien. Nicht essen, trinken, rauchen oder einatmen.
während der Arbeit.
Vermeiden Sie engen oder längeren Hautkontakt.
Augenkontakt vermeiden.
Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.
Waschen Sie Ihre Hände vor den Pausen und nach Arbeitsende.

Atemschutz:

Verwenden Sie im Falle von unzureichender Belüftung.

Schutz der Hände:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegenüber dem Produkt/der Substanz/dem Stoff sein.

Vorbereitung. Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung der Penetrationszeiten und -raten

der Diffusion und der Degradation

Material der Handschuhe:

Die Auswahl der geeigneten Handschuhe hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen und variiert je nach Hersteller. Da es sich bei dem Produkt um eine Mischung mehrerer Substanzen handelt, lässt sich die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnen und muss daher vor der Anwendung geprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Der genaue Zeitpunkt des Durchbruchs muss vom Hersteller der Schutzhandschuhe ermittelt und eingehalten werden.

Augenschutz

Das Tragen einer Schutzbrille beim Nachfüllen wird empfohlen.

Körperschutz:

Undurchlässige Schutzkleidung

Die Auswahl der Körperschutzausrüstung muss von den Produkteigenschaften, der jeweiligen Aktivität und dem möglichen Expositionsrisiko abhängen.

ABSCHNITT 9 : Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Informationen

Erscheinungsbild:

Bilden: Flüssig

Farbe : Blau Geruch : Mild

Geruchsschwelle : Nicht bestimmt. pH-Wert:

Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Unbestimmt.

Anfangssiedepunkt und Siedebereich: >100 °C

Flammpunkt: Nicht zutreffend.

Entflammbarkeit (fest, gasförmig): Nicht zutreffend.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar.

Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt.

Obere: Nicht bestimmt.

9.1 Fortsetzung.

Dampfdruck : Nicht zutreffend.

Dichte bei 20 °C: 1,018 g/cm³

Relative Dichte Nicht bestimmt.

Dampfdichte Nicht bestimmt.

Verdunstungsrate Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Vollständig mischbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt.
 Kinematik: Nicht bestimmt.
 Lösungsmittelgehalt:

Hinweis: Die oben angegebenen physikalischen Daten sind typisch.
 Es handelt sich um Werte, die nicht als Spezifikation verstanden werden sollten.

9.2 Sonstige Informationen:

ABSCHNITT 10 : Stabilität und Reaktivität

10.1 **Reaktivität** Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

10.2 **Chemische Stabilität Thermische Stabilität** Bei Verwendung und Lagerung gemäß den geltenden Zersetzungs-/Bedingungen findet keine Zersetzung **statt** .
 Spezifikationen **vermieden**:

10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 **Zu vermeidende Bedingungen:** Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor. 10.5 **Unverträgliche Materialien:**

Starke Oxidationsmittel .

10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
 Stickoxide (NOx)
 Chlorwasserstoff (HCl)

ABSCHNITT 11 : Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Primäre Reizwirkung:

Hautkorrosion/Hautreizung: Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut : Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Informationen:

CMR-Effekte (Karzinogenität , Mutagenität und Reproduktionstoxizität)

Keimzellmutagenität: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

STOT-Einzelexposition: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition gegenüber STOT: Die Klassifizierungskriterien sind aufgrund der verfügbaren Daten nicht erfüllt. **Aspirationsgefahr:** Die Klassifizierungskriterien sind aufgrund der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12 : Ökologische Informationen

Toxizität

Wassertoxizität: Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

Persistenz und Abbaubarkeit Der organische Anteil des Produkts ist biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial Es ist nicht zu erwarten, dass sich das Produkt in Organismen anreichert.

Mobilität im Boden Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

Zusätzliche ökologische Informationen:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefahrenklasse 1 (deutsche Verordnung) (Selbstbewertung): geringfügig gefährlich für Wasser

Es darf nicht zugelassen werden, dass unverdünntes Produkt oder größere Mengen davon ins Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB -Beurteilung

PBT: Nicht zutreffend. **vPvB :** Nicht zutreffend.

Weitere Nebenwirkungen Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

ABSCHNITT 13 : Überlegungen zur Entsorgung

12.1

12.2

12.3

12.4

12,5

12.6

13.1 Abfallbehandlungsverfahren

Empfehlung

Empfohlene Hierarchie der Steuerelemente:

Abfall minimieren ;

Wiederverwenden, sofern nicht
verunreinigt; wenn möglich recyceln; oder

Sichere Entsorgung (falls alle anderen Maßnahmen fehlschlagen).

Informationen zum Recycling erhalten Sie bei Entsorgungsunternehmen.

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gebrauchte, abgenutzte oder kontaminierte Produkte können als gefährlicher Abfall eingestuft werden.

Alle Personen, die gefährliche Abfälle einstufen und über deren Verbleib entscheiden, müssen gemäß den staatlichen und internationalen Rechtsvorschriften qualifiziert sein.

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung:

Die Entsorgung muss gemäß den amtlichen Vorschriften erfolgen.

Behälter, selbst solche, die als „leer“ gelten, können Rückstände enthalten, die beim Erhitzen entzündliche und/oder gefährliche Dämpfe entwickeln können.

Leere Behälter dürfen nicht geschnitten, gebohrt, geschliffen, geschweißt oder in der Nähe ähnlich bearbeitet werden.

Empfohlene Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls zusammen mit Reinigungsmitteln

ABSCHNITT 14 :

Transportinformationen

UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA

Leere

Offizieller Versandname der UN

ADR, ADN, IMDG, IATA

Leere

Transportgefahrenklasse(n)

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse

Leere

Verpackungsgruppe ADR, IMDG,

IATA

Leere

Umweltgefahren:

Meeresverschmutzung :

NEIN

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Nicht zutreffend.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II von MARPOL und der IBC-Kodex sind nicht anwendbar.

Transport/Zusätzliche Informationen:
gefährlich.

Nach den oben genannten Spezifikationen nicht

UN-Modellverordnung:

Leere

ABSCHNITT 15 : Regulatorische Informationen

14.1

14.2

14.3

14.4

14,5

14.6

14.7

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Gesetzgebung, die speziell für den Stoff oder das Gemisch gelten (Richtlinie 2012/18/EU)

Benannte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

15.2 Chemikaliensicherheitsbewertung:
durchgeführt.

Eine chemische Sicherheitsbewertung wurde nicht

ABSCHNITT 16 : Sonstige Informationen

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Sie stellen jedoch keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaften dar und begründen kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis.

Relevante Formulierungen

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Abteilung, die Sicherheitsdatenblätter ausstellt: Abteilung für Produktsicherheit

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Abkommen über den internationalen Transport von Waren dangerous par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen kommerziellen chemischen Stoffe

ELINCS: Europäische Liste der gemeldeten chemischen Stoffe

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

PBT: Persistent, bioakkumulative und toxisch vPvB : sehr persistent und sehr bioakkumulative

Chronische Gefährdung von Gewässern 3: Gefährdung der aquatischen Umwelt – langfristige Gefährdung von Gewässern – Kategorie 3